

MOTORRAD

Kat. A besch.

ab 18 Jahren max. 35 KW

mit Kat. A1

Was muss ich der Reihe nach erledigen?

- Lernfahrausweisgesuch an Strassenverkehrsamt senden (www.stva.sg.ch)!
- Du erhältst den Lernfahrausweis (nur 4 Monate gültig)!
- Innerhalb dieser 4 Monate musst du den obligatorischen Grundkurs besuchen (1 x 2 und 1 x 4 Stunden fahren)!
- Nach absolviertem Grundkurs wird der Lernfahrausweis um weitere 12 Monate verlängert!
- Innerhalb der gesamthaft 16-monatigen Gültigkeits des Lernfahrausweises musst du die praktische Prüfung absolvieren! (Prüfungsfahrzeug max. 35 kw)
- Damit du die Prüfung möglichst das erste Mal bestehst, biete ich dir auf Wunsch weitere Fahrstunden an (Einzelunterricht oder zu Zweit)!
- Jetzt hast du den Ausweis 3 Jahre auf Probe. Während dieser Zeit musst du 2 Tage obligatorische Weiterbildung besuchen!
- Nach 2 Jahren ab Prüfungsdatum wird die Beschränkung 35 KW aufgehoben und du darfst jetzt alle Motorräder fahren!

Hast du weitere Fragen: Telefonier oder email mir!